

# Volksabstimmung

Sonntag, 16. Mai 2021

Genehmigung der Jahresrechnung 2020



# Genehmigung der Rechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde St.Gallen

## Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Genehmigen Sie die Jahresrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde St.Gallen?

## Abstimmungsempfehlung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen (Bericht und Antrag GPK siehe folgende Seite).

## Erläuterung

Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 2020 wurden den Haushalten mit separater Post zugestellt. Beide Berichte sowie das Abstimmungsgutachten sind unter [www.ortsbuenger.ch](http://www.ortsbuenger.ch) elektronisch verfügbar.

Die detaillierte Jahresrechnung, der Bericht der GPK und der Finanzplan der Ortsbürgergemeinde liegen im Stadthaus, Gallusstrasse 14, zur Einsicht auf.

Über den beiliegenden QR-Code oder direkt auf [www.ortsbuenger.ch](http://www.ortsbuenger.ch) können Sie auf eine Videobotschaft von Bürgerratspräsident Arno Noger zugreifen.

## Warum eine Volksabstimmung?

Die Situation im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie hat sich bis dato nicht stabilisiert und die Entwicklung in den nächsten Monaten bleibt ungewiss. Um Planungssicherheit zu schaffen, gibt die Kantonsregierung den Gemeinden mit einer dringlichen Verordnung die Möglichkeit, im ersten Halbjahr 2021 anstelle der Bürgerversammlung eine Urnenabstimmung abzuhalten. Der Bürgerrat hat nach sorgfältiger Prüfung beschlossen, wie im Vorjahr über die Jahresrechnung schriftlich abzustimmen. Damit entfällt wie in den meisten anderen Gemeinden im Kanton die Bürgerversammlung.

# Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

## Ortsbürgergemeinde St.Gallen Geschäftsprüfungskommission

### Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Jahresrechnung 2020 an die Bürgerinnen und Bürger der Ortsbürgergemeinde St. Gallen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Bürgerrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bürgerrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Mit der Rechnungskontrolle haben wir die BDO AG St.Gallen beauftragt. Sie hat uns mit Bericht vom 12. März 2021 bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der ausführliche Bericht der BDO AG St.Gallen steht dem Bürgerrat zur Verfügung. Aufgrund dieses Berichtes entsprechen auch nach unserer Beurteilung die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen. Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde St.Gallen sei zu genehmigen.

St.Gallen, 12. März 2021

Der Präsident:

  
Gallus Mayer

Der Schreiber:

  
Reto Schneider

**Impressum**

Herausgeber: Bürgerrat St.Gallen

Foto: Falkenburg St.Gallen

**Ortsbürgergemeinde St.Gallen**

Stadthaus | Gallusstrasse 14  
9001 St.Gallen

Telefon 071 228 85 85  
info@ortsbuenger.ch  
www.ortsbuenger.ch

